

2. Sitzung der Arbeitsgruppe Kommunalentwicklung

Zeit: Montag, 22.09.2014 von 17 – 19:30 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Göda, Schulstraße 14, 02633 Göda

Anwesende: Peter Beer (BM Göda), Gottfried Krause (BM Neukirch), Frank Lehmann (BM Großpostwitz), Gisela Pallas (BM Demitz-Thumitz), Matthias Pilz (BM Sohland/Spree), Thomas Polpitz (BM Obergurig), Steffen Schmidt (BM Putzkau), Michael Schulze (BM Doberschau-Gaußig), Ulrike Neumann (Büro Neuland), Susanne Schwarzbach (Regionalmanagement BOL), Marlen Martin (Regionalmanagement BOL)

Um den Prozess zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Bautzener Oberland nach EU-Anforderungen transparent und offen gestalten zu können, wurden thematische Schwerpunkte in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammengefasst. Die breite Öffentlichkeit wie Vereine, Verbände, Initiativen und interessierte Bürger wurden zur Mitwirkung an der Erstellung der Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014 - 2020 eingeladen. Innerhalb dieser Arbeitsgruppen ist die Bündelung von Fachkompetenz zur Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen und zur Schwerpunktbildung im Entwicklungsprozess möglich.

Arbeitsgruppen

AG 1: Kommunalentwicklung (Göda)

AG 2: Stadt- und Dorfentwicklung (Sohland)

AG 3: Lebenswertes Oberland (Kirschau)

AG 4: Wirtschaft und Landwirtschaft (Kubschütz)

Aufgaben für die drei geplanten Sitzungen pro Arbeitsgruppe:

- Sitzung 1: Überprüfung SWOT-Analyse und Erhebung Handlungsbedarf
- Sitzung 2: Festlegung von Zielen und Fördermaßnahmen (Aktionsplan)
- Sitzung 3: Ausarbeitung Finanzkonzept und Projektauswahlverfahren

TOP 1 - Einleitung

- Begrüßung durch das Regionalmanagement (Frau Martin)
- Ableitung der regionalen Ziele aus dem zuvor ermittelten Handlungsbedarf (Frau Neumann)
- Vorstellung Richtlinienentwurf LEADER
- Hinweise zur Umstrukturierung der LAG und zur Legitimierung der LES

TOP 2 – Diskussion Aktionsplan

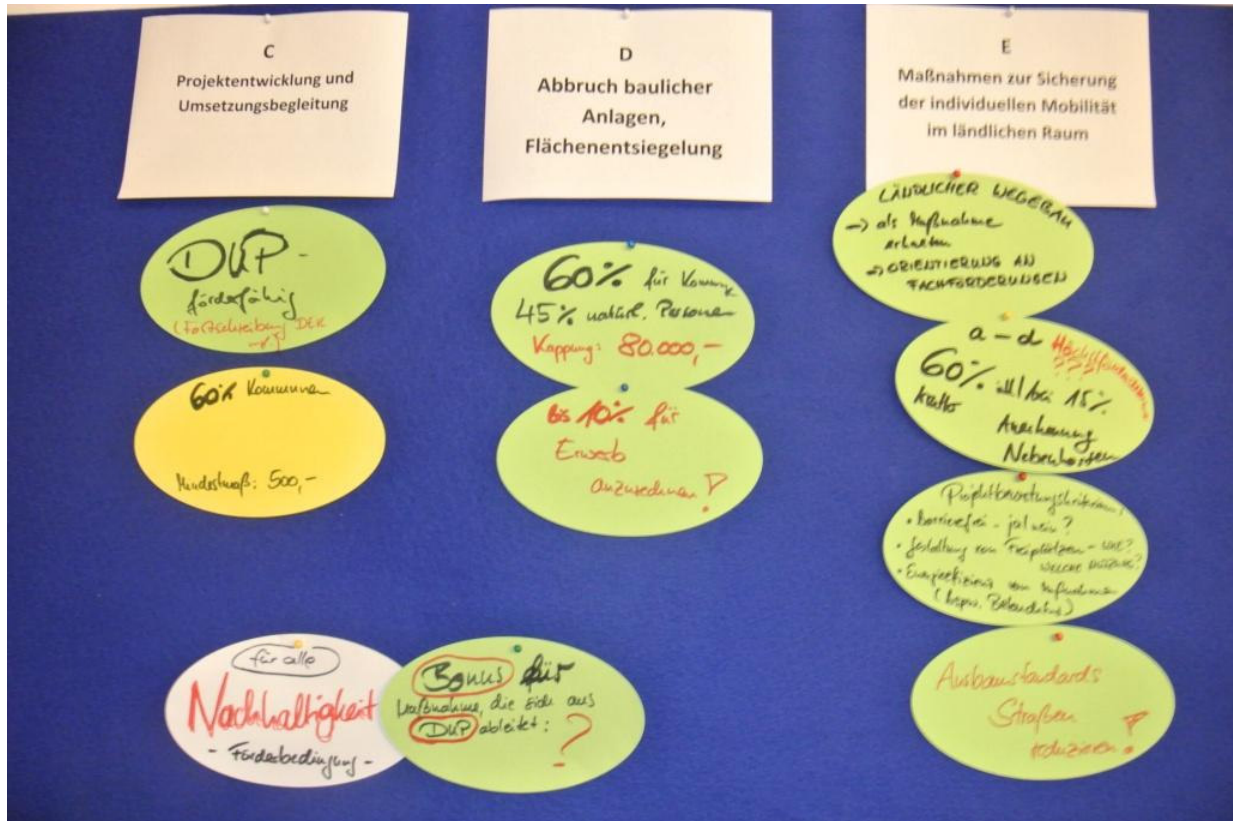
Anhand des Aktionsplanentwurfes, der den Teilnehmern vor der 2. AG-Sitzung zugesendet worden war, wurden kurz die Ziele des Handlungsfeldes Kommunalentwicklung besprochen und nachfolgend ausführlich die einzelnen möglichen Fördermaßnahmen und die daran geknüpften Förderbedingungen im Plenum diskutiert.



Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass es in den einzelnen Kommunen verschiedene Handlungsschwerpunkte gibt. Einige Gemeinden sind aktuell noch stark mit der Abwasserproblematik (siehe Diskussion zum Thema Kanalbau, S. 6) befasst. Für andere Gemeinden stehen dagegen der bedarfsgerechte Schul- und Kitabau oder der Erhalt bzw. Ausbau kommunaler Straßen im Vordergrund. Entsprechend verständigten sich die Teilnehmer darauf, für die Kommunen ein breites Spektrum an Fördermaßnahmen in die LEADER-Entwicklungsstrategie aufzunehmen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen in der Region gerecht werden zu können.

Neben dem Inhalt der zukünftigen Fördermaßnahmen erörterten die Teilnehmer Förderbedingungen, Fördersätze und Förderhöchstbeträge. So sprachen sich die Anwesenden u.a. für eine Erhöhung der auf die Zuwendung anrechenbaren Nebenkosten auf bis zu 15% aus.

Die ab Seite 4 zusammengefassten Diskussionsergebnisse sind die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Aktionsplanes durch das mit der LES-Erstellung beauftragte Planungsbüro. Vorbehaltlich der Übereinstimmung mit gesetzlichen und anderen bindenden Vorgaben fließen die Diskussionsergebnisse direkt in die LEADER-Entwicklungsstrategie der Region ein.



Die wesentlichen Diskussionspunkte zu den einzelnen Fördermaßnahmen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Maßnahme	Allgemeine Diskussion	Wer	Was	Wieviel
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beachtung bei allen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nachhaltigkeit ➤ vorausschauender Charakter ➤ Förderung an langfristige Sicherung der Erhaltung und Nutzbarkeit binden 			
Projektentwicklung und Umsetzungsbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Projektmanagements, Studien, Konzepten u.ä. ▪ Dorfumbauplan wird als Begriff kritisch gesehen, da örtliche Entwicklungskonzepte in sehr vielen Gemeinden vorliegen. ▪ Eine Fortschreibung von bereits vorhandenen Dorfentwicklungskonzepten soll möglich sein. ▪ Die gezielte Gestaltung der Energiewende in der Region soll als Handlungsziel in die LES aufgenommen werden. Die Umsetzung bedarf keiner eigenen Maßnahme, sondern soll über Projektauswahlkriterien und Förderanreize bei der Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude Berücksichtigung finden bzw. über konzeptionelle und beratende Tätigkeiten realisiert werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Natürliche Personen ▪ Juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von Vorhaben, die der Umsetzung der Ziele des EPLR bzw. der LES entsprechen ▪ Förderung von Konzepten im Rahmen konkreter Maßnahmen und Förderung umsetzungsorientierter Konzepte ▪ Neubearbeitung oder Überarbeitung vorhandener Konzepte unter dem Aspekt inzwischen eingetretener neuer Bedingungen (z.B. Demografie) ▪ Maßnahmen zum Erfahrungsaustausch, zur Information, Bildung und Sensibilisierung im Rahmen der Umsetzung der LES 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz Kommunen: 60% (brutto) ▪ Höchstförderbetrag: keine Einigung ▪ Bonus für Maßnahmen, die sich aus einem DUP (Dorfumbauplan) ableiten: keine Einigung
Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Abbruch in ortsbildprägenden Lagen möglich ▪ Förderung des Flächenerwerbs als Teil der Maßnahme wurde konträr diskutiert. ▪ Wenn Erwerb förderfähig sein soll, dann 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Natürliche Personen ▪ Juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Maßnahmen, wenn das Brachenprogramm nicht greift ▪ in genau definierten Gebieten (Ortskern), auch zur Vorbereitung einer Wiederbebauung (Ersatzneubau) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz Kommunen: 60% (brutto) ▪ Fördersatz natürliche und juristische

	<p>nur für Kommunen. Spekulation muss verhindert werden.</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für kleinere Maßnahmen privater Antragsteller (wenn hohes öffentliches Interesse vorliegt) ▪ Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung oder Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung, die den Zielen der nachhaltigen ländlichen Entwicklung entspricht 	<p>Personen: 45%</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zu 10% der Gesamtkosten sind für den Erwerb anrechenbar ▪ Höchstförderbetrag: 80.000 €
<p>Maßnahmen zur Sicherung der individuellen Mobilität im ländlichen Raum</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen aus der alten ILE-Richtlinie sollen erhalten bleiben. ▪ Ländlicher Wegebau soll als Maßnahme erhalten bleiben (Orientierung an Fachförderung). ▪ Ausbaustandards des Straßenbaus sind zu reduzieren. ▪ Vorschlag für Projektbewertungskriterien (bei Erfüllung = höhere Bewertung): Barrierefreiheit, Gestaltung von Freiplätzen (wie und mit welcher Nutzung?), Energieeffizienz von Maßnahmen (z.B. Beleuchtung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau von Gemeindestraßen ▪ Neu- und Ausbau innerörtlicher Plätze ▪ Neu- und Ausbau kommunaler innerörtlicher Gehwege sowie Straßenbeleuchtung ▪ Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen ▪ Ländlicher Wegebau (Orientierung der Fördersätze an Fachförderung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz Kommunen: 60% (brutto) ▪ Anerkennung der Nebenkosten bis zu 15 % ▪ Höchstförderbetrag: keine Einigung

<p>Schaffung + Anpassung nichtgewerblicher Grundversorgung mit öffentlich zugänglichen Dienstleistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme A – Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude fließt bei den Kommunen hier mit ein und wurde gebündelt. ▪ Keine Kappung des Förderbetrages bei Schulen und Kindertagesstätten ▪ Möglichkeit des Ersatzneubaus wurde kontrovers diskutiert: Ersatzneubau sollte nur in Ausnahmefällen ermöglicht werden (von besonderer Bedeutung, ortsbildprägend usw. – Bewertungskriterien müssen klar definiert werden). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Natürliche Personen ▪ Juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zur Schaffung nichtgewerblicher Grundversorgungseinrichtungen durch Umnutzung leerstehender Gebäude ▪ Modernisierung zum Erhalt oder zur Funktionsanreicherung nichtgewerblicher Grundversorgungseinrichtungen oder deren Erschließungsflächen ▪ Modernisierung oder Neubau von Schulgebäuden, Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen und Kindertageseinrichtungen ▪ Schaffung oder Erhalt von Vereinsanlagen durch Umnutzung oder Modernisierung zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens, ausgenommen Freiflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz Kommunen: 60% (brutto) ▪ Höchstförderbetrag: 300.000 € (keine Kappung bei Schulen und Kitas) ▪ Höchstförderbetrag für andere natürliche und juristische Personen: 100.000 €
<p>Maßnahmen zum Erhalt und der Modernisierung technischer Infrastruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn Straßen gebaut werden, sollte auch die Möglichkeit bestehen, die Grundstücke anzuschließen – hierfür wird eine Fördermöglichkeit gewünscht. ▪ Straßenentwässerungskanäle, Wasser/Abwasser: Mischkanäle förderfähig machen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kanalbau als Teil einer straßenbaulichen Fördermaßnahme (Komplexmaßnahme) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz Kommunen: 60% (brutto) ▪ Höchstförderbetrag: keine Einigung

<p>Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abklärung Bezug Fachförderung (RL Hochwasserschutz) ▪ Beispiele: Fanggräben, Sicherung von Grünland in Mulden als Überschwemmungsbereich ▪ Zusammenarbeit mit Landwirtschaft wichtig ▪ Förderung sollte bei „wild abfließendem Wasser“ für alle möglich sein ▪ Förderbedingung: Stellungnahme der Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Natürliche Personen ▪ Juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau und Erweiterung baulicher Anlagen und Pflanzungen zum Schutz von Ortslagen vor wild abfließendem Wasser von der Fläche ▪ Förderung konzeptioneller Vorbereitung und Maßnahmenumsetzung ▪ Förderung Flächenerwerb (anteilig) ▪ Förderung Pflege und langfristige Sicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz Kommunen: 60% (brutto) ▪ Fördersatz andere natürliche und juristische Personen: 60% ▪ Höchstförderbetrag: 100.000 € ▪ Mindestförderung: 5.000 €
<p>Neugestaltung und Aufwertung von öffentlich zugänglichen Freiflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme aus der alten ILE-RL soll erhalten bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Juristische Personen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen zur Sicherstellung eines Mindestangebotes, insbesondere für Familien, Kinder, Jugendliche oder Senioren ▪ Kann z.B. Bestandteil von Maßnahmen der Um- und Wiedernutzung sein. ▪ Förderung dorfgerechter Gestaltung von Freiflächen ▪ Förderung nur, wenn Planung oder Bewertung durch fachlich qualifizierte Person nachgewiesen wird 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz: 60% ▪ Höchstförderbetrag Kommunen: 100.000 € ▪ Höchstförderbetrag andere juristische Personen: 50.000 € ▪ Mindestförderung: 5.000 €

TOP 3 - Ausblick

- Die in der 2. AG-Sitzung diskutierten Ergebnisse werden durch das Planungsbüro bearbeitet. Die regionalen Ziele und Fördermaßnahmen werden mit den übergeordneten Planungen und bestehenden Fachförderprogrammen abgestimmt und auf ihre Kohärenz geprüft.
- Am 10. November 2014 trifft sich die Lenkungsgruppe, um die Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen zusammenzuführen und die Aufteilung des LEADER-Budgets auf die Maßnahmenbereiche abzustimmen.
- Nächster Termin für alle AG-Teilnehmer ist der **27. November 2014**. Von 17 bis 19 Uhr findet in der Galerie FLOX, Frießestraße 31 in Kirschau eine **Regionalkonferenz** statt. Die Mitglieder aller vier Arbeitsgruppen sind dazu eingeladen. Ziel der AG-übergreifenden Veranstaltung ist es, die Ergebnisse allen beteiligten Bürgern zu präsentieren und gemeinsam die Projektbewertungskriterien für die neue Förderperiode zu erarbeiten. Eine separate Einladung für diese Veranstaltungen geht allen AG-Teilnehmern zu.
- Hinweise für die inhaltliche Gestaltung der Regionalkonferenz und Ergänzungen zu den Materialien können dem Regionalmanagement jederzeit mitgeteilt werden. Wenden Sie sich dafür bitte an m.martin@bautzeneroberland.de , s.schwarzbach@bautzeneroberland.de oder Tel.: 03592 38 78 22.
- Ende Oktober geht unsere **neue Homepage** www.bautzeneroberland.de online! Sie finden auch dort alle Arbeitsergebnisse zur LEADER-Entwicklungsstrategie und die aktuellen Termine für unsere Region.
- **Hinweis:** Um die Auflagen zur Zusammensetzung der LAG (Lokale Aktionsgruppe) zu erfüllen, muss der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland seine Zusammensetzung ändern und mehr Mitglieder aus dem privaten und zivilgesellschaftlichen Bereich aufnehmen. Alle Mitglieder werden daher gebeten, geeignete Personen und Institutionen aus ihren Gemeinden vorzuschlagen und anzusprechen. Gern unterstützt Sie das Regionalmanagement bei der Ansprache potentieller Mitglieder.
Zukünftig sind alle Entscheidungen, auch die Projektauswahl, mit einer Stimmenmehrheit von nichtbehördlichen, also auch nichtkommunalen Vertretern zu treffen.